

Übertragung von FAKT II-Verpflichtungen im Antragsjahr 20_____

An die untere Landwirtschaftsbehörde
des Landkreises



Die Übertragung von FAKT II-Verpflichtungen auf ein anderes Unternehmen ist nur zusammen mit der entsprechenden Fläche, Baum- oder Tierzahl möglich. Der/die Übernehmer/in erklärt sich dazu bereit, die Auflagen/Verpflichtungen für die übertragenen FAKT II-Verpflichtungen entsprechend einzuhalten und die jeweilige Maßnahme im Rahmen des Gemeinsamen Antrages jährlich zu beantragen.

Die Übertragungsmeldung von FAKT II-Verpflichtungen ist im Original möglichst mit dem Gemeinsamen Antrag bei der zuständigen unteren Landwirtschaftsbehörde einzureichen.

Übergeber/in (Abgeber/in der Verpflichtung)

Übernehmer/in (Aufnehmer/in der Verpflichtung)

UD Nr.: / 0 / 8 / / / / / / / / / / / / / / / / /

/ 0 / 8 / / / / / / / / / / / / / / / / /

.....
Name, Vorname

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Hausnummer

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
PLZ, Ort

- Es wird der gesamte Betrieb inkl. FAKT II-Verpflichtungen übergeben (Eine Auflistung der Einzelflächen ist nicht erforderlich).
- Es werden einzelne Flächen, Bäume oder Tiere mit FAKT II-Verpflichtungen übergeben.

Übertragene gesamtbetriebliche (nicht einzelflächenbezogene) FAKT II-Verpflichtungen

FAKT II-Maßnahme (Bitte eintragen) Beispiele: x E1.2 Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau x E3 Herbizidverzicht im Ackerbau	Ggfls. FAKT- Code	Umfang in ha, Stück, Tiere	Spalte ULB	
			Umfang plausibel	Umfang nicht plaus. korrigierter Umfang
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Die gesamtbetrieblichen Verpflichtungen werden mit folgenden Flächen übertragen:

Flurstücksangaben				Flächenangaben		Spalte ULB	
Gemarkung Name, Nr.	Flur-Nr.	Flurstücks- Nr.	Unter Nr.	Nutzfläche ggf. mit Landschaftselementen (ha, ar)	FAKT II- Maßnahme	Fläche im FSV	Beantragte FAKT II- Maßnahme

Übertragung einzelflächenbezogener FAKT II-Verpflichtungen einschließlich der dazugehörigen Flächen (Alternativ kann ein Auszug aus dem Flächenverzeichnis des FIONA-Förderantrags mit den zu übertragenden Verpflichtungen dem Formular als Anlage angehängt werden.)

Bezeichnung der Verpflichtungsgeometrie	Fläche (ha)	FAKT-Code

.....
Datum

.....
Unterschrift Übergeber/in

.....
Datum

.....
Unterschrift Übernehmer/in

Hinweis:

Die Übertragung kann nur vollzogen werden, wenn die Gesamtheit oder ein Teil der Fläche, auf die sich die übertragene Verpflichtung bezieht, oder der gesamte Betrieb von dem/der Übernehmer/in im Gemeinsamen Antrag beantragt werden.

Bei Maßnahmen, bei denen die beantragten Ackerflächen in die Fruchtfolge einbezogen sind (z.B. E1.2 Begrünungsmischungen im Acker-/Gartenbau), muss die Maßnahme nicht zwingend auf der übergebenen Fläche beantragt werden. Der übernommene Verpflichtungsumfang der Maßnahme muss jedoch auf anderen Flächen des Betriebes vollständig erbracht werden.

Besteht beim übernehmenden Betrieb bereits eine Verpflichtung für dieselbe Maßnahme, werden die zusätzlichen Flächen/Bäume/Tiere ab dem Zeitpunkt der Übertragung in die bestehende Verpflichtung des übernehmenden Betriebs einbezogen. Liegt beim übernehmenden Betrieb keine Verpflichtung für dieselbe Maßnahme vor, ist die übernommene Verpflichtung für die Restlaufzeit einzuhalten.

Werden Verpflichtungen für Maßnahmen mit einer längeren Laufzeit als die bei der übernehmenden Person bereits vorhandene Verpflichtung für dieselbe Maßnahme übernommen, bestimmt die Verpflichtung mit der längeren Laufzeit die Laufzeit der jeweiligen Maßnahme bei der übernehmenden Person.

Vermerk der ULB:

Die Übertragung wurde in die EDV übernommen.

.....
Datum

.....
Handzeichen Sachbearbeiter ULB